Zertifikat

TN DIN2303 Q1 BK2 154 2026

Bericht Nr. / Hersteller Nr. / Gültigkeitsvermerk: 8124473940 / 30504 / 13.01.2026 - 26.11.2028

Bescheinigung über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Der Betrieb

LasTech GmbH
Otto-Diehls-Straße 5
48291 Telgte
Deutschland

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen / Hartlöten / thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt relevante Arbeiten an wehrtechnischen Produkten in folgendem Umfang auszuführen:

Klasse:	**Klasse Q1 - mit allgemeinen Anforderungen**
Bauteilklasse:	**BK2**
Prozesse: gemäß EN ISO 4063	**135**
Werkstoffe: gemäß DIN CEN ISO/TR 15608	**1.1, 1.2**

Hamburg, 13.01.2026

Digital unterschrieben von Bremer Nils

Anerkannte Stelle

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg
tuev-nord.de | certifications@tuev-nord.de

TÜV®

TÜVNORDGROUP

Hinweise und Auflagen

TN DIN2303 Q1 BK2 154 2026

Bericht Nr. / Hersteller Nr. / Gültigkeitsvermerk: 8124473940 / 30504 / 13.01.2026 - 26.11.2028

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlich werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Anwendungsgebiet: Schweißen von Stahlbaukomponenten und Fahrzeugteilen

Aufsichtsperson: Schröder, Maik, IWS
Vertreter: Gellenbeck, Norbert, EWS

Weitere Bemerkungen: ---